

Dokumentenart **Reglement**



Titel **Mittagstisch & Betreuung der Primarschulgemeinde Adlikon**

Autor/-in Primarschulpflege Adlikon

Ausgabedatum 23. März 2021

Gültigkeit ab 1. August 2021

Genehmigung

| Prüfstelle | Freigabestelle | Datum | Visum |
|---------------------------|--------------------|-------|--|
| Primarschulpflege Adlikon | Tamara Weilenmann | |  _____ |
| Primarschulpflege Adlikon | Martina Hangartner | |  _____ |

1. Allgemeines

- 1.1 In der Primarschule Adlikon werden Kinder von der 1. bis und 2. Klassen aus den Schulgemeinden Adlikon und Humlikon unterrichtet. Kindergarten und 3. sowie die 6. Klasse finden in Humlikon statt.
- 1.2 Die Schulpflege Adlikon betreibt zusätzlich die Betreuungsangebote Mittagstisch- und Nachmittagsbetreuung im Primarschulhaus Adlikon / 1. Obergeschoss.
- 1.3 Mit den angebotenen Betreuungsstrukturen nimmt die Primarschulpflege Adlikon die gesellschaftlichen Veränderungen auf. Erziehungsberechtigte, deren Kinder die Primarschule Adlikon oder Humlikon besuchen, sollen sich für Beruf und Familie entscheiden können, im Wissen, dass die Kinder gut betreut werden.
- 1.4 Das Angebot steht allen Kindergarten- und Primarschulkindern, welche den Kindergarten in Humlikon oder die Primarschule in Adlikon und Humlikon besuchen, zur Verfügung.
- 1.5 Das Betreuungsangebot hat die Aufgabe, den Kindern Geborgenheit und ganzheitliche Erziehung sowie eine gesunde Ernährung zu bieten.
- 1.6 Die Aufsicht über den Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung obliegt der Schulpflege Adlikon.

2. Allgemeine Bestimmungen Mittagstisch

- 2.1 Die Schulpflege Adlikon bietet an den Wochentagen Montag bis Freitag einen Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 14:00 Uhr an.
- 2.2 Im Grundsatz müssen für dieses Angebot mindestens vier Kinder angemeldet sein.
- 2.3 Der Mittagstisch kann von Kindern, vom 1. Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklasse der Primarschulgemeinde Adlikon und Humlikon genutzt werden.
- 2.4 Der Mittagstisch findet in den Räumlichkeiten des Primarschulhauses Adlikon und der Schulhausanlage statt.
- 2.5 Für alle Kinder und Eltern, die das Angebot des Mittagstisches nutzen, gilt die ordentliche Hausordnung.
- 2.6 Für die Organisation und die inhaltliche Gestaltung des Mittagstisches sowie die ausgewogene Ernährung der Kinder, ist die Betreuung vor Ort und die Primarschulpflege Adlikon verantwortlich.
- 2.7 Die Betreuung des Mittagstisches ist für eine ausgewogene, gesunde Ernährung der Kinder besorgt.
- 2.8 Die Betreuungsperson ist Ansprechperson in erster Instanz für die Kinder und deren Eltern im Zusammenhang mit allen organisatorischen oder ernährungsphysiologischen Fragen. Elterngespräche werden bei Bedarf durchgeführt.

3. Allgemeine Bestimmungen Nachmittagsbetreuung

- 3.1 Die Schulpflege Adlikon bietet an den Wochentagen Montag bis Freitag eine Nachmittagsbetreuung von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr an.
- 3.2 Im Grundsatz müssen für dieses Angebot mindestens vier Kinder angemeldet sein.
- 3.3 Die Nachmittagsbetreuung kann von Kindern, vom 1 Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklasse der Primarschulgemeinde Adlikon und Humlikon genutzt werden.
- 3.4 Der Mittagstisch findet in den Räumlichkeiten des Primarschulhauses Adlikon und der Schulhausanlage statt.
- 3.5 Für alle Kinder und Eltern, die das Angebot der Nachmittagsbetreuung nutzen, gilt die ordentliche Hausordnung.
- 3.6 Für die Organisation und die inhaltliche Gestaltung der Nachmittagsbetreuung sowie die ausgewogene Ernährung der Kinder während dem Zvieri, ist die Betreuung vor Ort und die Primarschulpflege Adlikon verantwortlich.
- 3.7 Die Betreuung der Nachmittagsbetreuung ist für eine ausgewogene, gesunde Pausenernährung der Kinder besorgt.
- 3.8 Die Betreuungszeit innerhalb der Nachmittagsbetreuung kann von den Kindern unter anderem für das Erledigen von möglichen Hausaufgaben, Kreativarbeiten in der Gruppe, Gruppenspiele oder für freies Spielen genutzt werden.
- 3.9 Die Betreuungsperson ist Ansprechperson in erster Instanz für die Kinder und deren Eltern im Zusammenhang mit allen organisatorischen oder ernährungsphysiologischen Fragen. Elterngespräche werden bei Bedarf durchgeführt.

4. Aufnahmebedingungen

- 4.1 Grundsätzlich können Kinder, die dem Unterricht in der Regelklasse Folge leisten können, in den Mittagstisch oder in die Nachmittagsbetreuung aufgenommen werden.
- 4.2 Voraussetzung für eine Aufnahme in den Mittagstisch oder Betreuung ist die Einschulung in den Primarschulgemeinden Adlikon / Humlikon.
- 4.3 Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen bedürfen einer genauen Abklärung.
- 4.4 Alle Aufnahmen in den Mittagstisch oder Betreuung erfolgen unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzerzahlen. Aus diesem Grund kann für die Durchführung des Mittagstisches oder Betreuung die Berücksichtigung von speziellen Wochentagswünsche nicht garantiert werden.
- 4.5 Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung werden grundsätzlich jeweils an den Wochentagen Montag bis Freitag durchgeführt.
- 4.6 Für eine Durchführung des Angebotes müssen aber mindestens vier verbindliche Zusagen in schriftlicher Form bei der Primarschulpflege Adlikon vorliegen.
- 4.7 Die Betreuungsplätze im Mittagstisch und in der Nachmittagsbetreuung sind auf 15 Kinder pro Betreuungsmodul begrenzt. Ausnahmen sind durch die Schulpflege Adlikon zu genehmigen.

- 4.8 Für Kinder der Primarschulgemeinden Adlikon und Humlikon besteht die Möglichkeit, den Mittagstisch oder Nachmittagsbetreuung nur an einzelnen Tagen zu besuchen.
- 4.9 Eine kurzfristige Aufnahme für Kinder aus Adlikon und Humlikon ist jederzeit in Absprache mit der Betreuung vor Ort und unter Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen und ordentlichen Betriebszeiten möglich.
- 4.10 Bei jeder Anmeldung muss ein Notfallzettel ausgefüllt und die Abholregel angegeben werden.
- 4.11 Der Entscheid für eine allfällige Aufnahme obliegt bei der Betreuung des Mittagstisches oder Nachmittagsbetreuung unter allfälligem Einbezug der Primarschulpflege Adlikon. Ein Aufnahmegesuch kann ohne Begründung abgelehnt werden.
- 4.12 Allfällige finanzielle Ansprüche müssen die Eltern selbst bei der Wohnortgemeinde des Kindes geltend machen.
- 4.13 Die schriftliche Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular und hat **mindestens 14 Tage** vor dem ersten ordentlichen Besuch des Mittagstisches oder der Nachmittagsbetreuung zu erfolgen.
- 4.14 Die Anmeldung muss bis zum **31. Mai** des laufenden Jahres vorliegen.
- 4.15 Die Anmeldungen sind durch die Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.
- 4.16 Wurde das Anmeldeformular durch die unterzeichnen Erziehungsberechtigten und durch die Primarschulpflege Adlikon gegengezeichnet, gilt das Anmeldeformular als gültiges Vertragswerk zwischen den beiden Parteien.
- 4.17 Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars wird das gültige Reglement und die geltende Hausordnung der Primarschule Adlikon durch den Antragsteller akzeptiert.

5. Kündigung

- 5.1 Die reguläre Kündigung (Austritt bzw. Ausschluss aus dem Mittagstisch oder der Nachmittagsbetreuung) ist jeweils beidseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Semesterende (31. Januar und 31. Juli) möglich. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein Schuljahr, sofern mindestens vier Kinder für das Angebot angemeldet sind.
- 5.2 Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist werden mögliche Zusatzkosten den Eltern vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- 5.3 Mit Übertritt in die Oberstufe erlischt der Vertrag automatisch per Ende Sommersemester (31. Juli).

6. Organisation und Betreuungsablauf während den ordentlichen Öffnungszeiten

- 6.1 Der Mittagstisch ist Montag bis Freitag von 11:30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Zum Betreuungsangebot gehören eine Mahlzeit sowie die Freizeitgestaltung.
- 6.2 Die Nachmittagsbetreuung ist jeweils vom Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Zum Betreuungsangebot gehören eine Verpflegung (Zvieri), Raum für Hausaufgabenenerledigung sowie die Freizeitgestaltung.

- 6.3 Am Wochenende sowie an allgemeinen Feiertagen bleibt der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung geschlossen. An möglichen weiteren schulfreien Tagen während der Schulzeit bietet die Betreuung ein spezielles Angebot im Zeitraum zwischen 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr an.
- 6.4 Kinder, die den Mittagstisch und/oder die Nachmittagsbetreuung nutzen, haben sich an die vereinbarten Start- und Endzeiten zu halten. Das Verlassen der Schulanlage während der Betreuungszeit ist verboten. Ausnahmegesuche (z.B. Besuche bei Kameraden und Kameradinnen) können von der Betreuung vor Ort in Absprache mit den Eltern bewilligt werden. Während dieser Zeit lehnt die Primarschulpflege Adlikon jede Haftung ab.
- 6.5 Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse legen den Schulweg Adlikon <-> Humlikon mit dem Fahrrad zurück. Die Eltern sind für die Fahrtüchtigkeit der Fahrräder sowie der entsprechenden Versicherung und den Schutz wie Velohelm, etc. verantwortlich.
- 6.6 Für eine reibungslose Organisation des Mittagstischs und/oder Nachmittagsbetreuung wird von den Eltern erwartet, dass ihre Kinder pünktlich erscheinen und abgeholt werden. Bei mehrmaligem Verstoss und entsprechender schriftlicher Mitteilung seitens der Betreuung/Primarschulpflege werden die der Betreuung dadurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung gestellt.
- 6.7 Die Betreuung trifft mit den Eltern verbindliche Abmachungen über Ersatzkleider, Finken, Sonnencreme, etc.
- 6.8 Die Notfalldaten werden jährlich zum neuen Schuljahr aktualisiert. Die Eltern sind verpflichtet, mögliche Änderungen der Betreuung umgehend mitzuteilen.
- 6.9 Wird ein Kind durch eine der Betreuung nicht bekannte Person abgeholt, muss die Betreuung vorgängig orientiert werden.
- 6.10 Bei Abwesenheit des Kindes (z.B. aufgrund von Krankheit oder Jokertagen) ist die Betreuung möglichst frühzeitig zu benachrichtigen. Ebenso sind die zuständige Lehrperson sowie der Schulbus zu informieren.

7. Kosten und Versicherung

- 7.1 Die Tarife können der aktuellen Tarifverordnung der Primarschule Adlikon entnommen werden und werden anhand der Leistungsvereinbarung für jedes Kind geregelt.
- 7.2 Die monatlichen Kosten berechnen sich auf 39 Schulwochen abzüglich 3 Wochen für gesetzliche Ruhetage/ Feiertage.
- 7.3 Die Schulpflege fasst über die Tarifverordnung Beschluss. Tarifänderungen werden mit dreimonatiger Voranzeige eingeführt.
- 7.4 Die aktuell gültigen Tarife sind auf jeweils auf dem aktuellen Anmeldeformular ersichtlich.
- 7.5 Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder gegen Haftpflicht und Unfall zu versichern.

8. Krankheit/ Unfall

- 8.1 Kinder mit Fieber, Brechdurchfall und einer andren ansteckenden Krankheit dürfen den Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung bis zur vollständigen Genesung nicht besuchen.
- 8.2 Bei Erkrankung eines Kindes ist die Betreuung vor Ort ermächtigt, nach eigenem Ermessen das Kind während der Betreuungszeit durch die Eltern abholen zu lassen.
- 8.3 Allergien oder sonstige Krankheiten müssen der Betreuung frühzeitig mitgeteilt werden.
- 8.4 Bei einem Notfall ist die Betreuung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung zu geben. In jedem Fall wird gleichzeitig für die unverzügliche Benachrichtigung der Eltern gesorgt.
- 8.5 Abwesenheiten aufgrund von Unfall, Krankheit oder aus einem anderen Grund, berechtigen nicht zur Reduktion der Vergütung.

9. Weitere Bestimmungen

- 9.1 Die Schulpflege Adlikon hat die Kompetenz, jederzeit Reglementsänderungen vorzunehmen und die Eltern entsprechend zu informieren.
- 9.2 Das vorliegende Reglement ersetzt alle früheren oder in Widerspruch dazu stehende Reglemente und Bestimmungen gemäss Gültigkeitsdatum ab.

Adlikon, 23. März 2021

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Die Verantwortliche für die Betreuung:

Der Präsident:

i.V. Tamara Weilenmann

Barnabas Hayn